



# Leitbild für das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Beschluss der Fakultätsversammlung vom 23. Mai 2018

## **1. Zweck des Studiums**

---

Das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RWF) der Universität Zürich dient der akademischen Bildung in der Rechtswissenschaft. Es vermittelt den Studierenden in kritischer Auseinandersetzung mit dem Recht die fachlichen, wissenschaftlichen und sozialen Fähigkeiten, welche der Ausübung juristischer Tätigkeiten in einem demokratischen Rechtsstaat dienen.

## **2. Aufgabe der Fakultät**

---

Bei der Ausbildung von Juristinnen und Juristen strebt die Fakultät wissenschaftliche und didaktische Exzellenz an. Als eine der grössten Fakultäten ihres Fachs im deutschsprachigen Raum nutzt die RWF die damit verbundenen Stärken und Chancen in der Lehre. Sie trägt ihrer lokalen Verankerung und ihrer nationalen und internationalen Ausstrahlung Rechnung. Dementsprechend ist das Studium an der RWF national und international ausgerichtet. Die RWF lehrt stufengerecht und interdisziplinär und fördert die intrinsische Motivation der Studierenden. Das Studium bereitet auch auf die Anforderungen der Zukunft vor.

## **3. Wichtige Faktoren zur Ausgestaltung des Studiums**

---

Die RWF beachtet bei der Ausgestaltung der Studiengänge übergeordnete Vorgaben und berücksichtigt folgende Faktoren:

- Die Freiheit von Forschung und Lehre ist garantiert, wobei die Fakultät eine wirksame Wissensvermittlung anstrebt.
- Die Fakultät gewährleistet Chancengleichheit und trägt der Diversität Rechnung.
- Der Studienerfolg setzt ein hohes Engagement und Leistungsbereitschaft der Studierenden voraus.
- Der Regelstudienabschluss ist der Master. Ein Teilzeitstudium ist möglich.
- Die Studiengänge sind stufengerecht ausgestaltet und fördern das nachhaltige Lernen sowie das vernetzte Denken.



- Bei der Ausgestaltung der Lehre und der Leistungsüberprüfung trägt die Fakultät anerkannten Grundsätzen der Hochschuldidaktik Rechnung.
- Die Lernziele der einzelnen Module tragen dazu bei, die Gesamtziele des Studiengangs zu erreichen.
- Die Art und der Inhalt der Leistungsüberprüfungen richten sich nach den Lernzielen der Module.
- Die Fakultät fördert das interaktive Lehren und Lernen, insbesondere in Kleingruppen.

#### 4. Ziele des Studiums

---

##### a. Fachliche Fähigkeiten

- **Erwerb von grundlegenden Fachkenntnissen in den zentralen Bereichen des Rechts, einschliesslich seiner Grundlagen:**
  - Ausgangspunkt ist das schweizerische Recht mit seinen dogmatischen, historischen, soziologischen, ökonomischen, methodischen und philosophischen Grundlagen sowie seinen internationalen und rechtsvergleichenden Bezügen.
  - Darauf aufbauend vermittelt und vertieft das Studium Kenntnisse im europäischen und internationalen Recht.
  - Die Fakultät bietet ein breites Spektrum an Spezialfächern, welche die Möglichkeit zur wahlweisen Vertiefung eröffnen.
- **Erwerb methodischer Kompetenzen:**
  - Die Ausbildung umfasst die Vermittlung juristischer Methodenkompetenzen.
  - Studierende werden in die Lage versetzt, sich in ihnen unbekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten und neu entstehende Rechtsfragen methodengerecht zu behandeln.
  - Die Ausbildung fördert das Erkennen und die Herstellung von fachlichen Bezügen über Modul- und Fachgrenzen hinweg. Dies gilt insbesondere für den Zusammenhang von materiellem Recht und Rechtsdurchsetzung.
- **Förderung und Vertiefung von aktiven und passiven Sprachkompetenzen:**
  - Die Ausbildung fördert die schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit und schult das juristische Textverständnis sowie den fachsprachlichen Ausdruck.
  - Das Studium befähigt, juristische Inhalte an unterschiedliche Zielgruppen zu vermitteln.



- Die Ausbildung verfolgt den Zweck, den Absolventinnen und Absolventen die sprachlichen Fähigkeiten zu vermitteln, um sich in der mehrsprachigen Schweiz und in einem internationalen kompetitiven Umfeld behaupten zu können.
- **Fachlicher Austausch mit Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland:**
  - Die Fakultät fördert und ermöglicht die nationale und internationale Mobilität.
  - Die Fakultät ermöglicht den Studierenden, sich über international ausgerichtete Studiengänge oder Einzelmodule zu spezialisieren.
- **Förderung der Interdisziplinarität:**
  - Die Ausbildung ist interdisziplinär ausgerichtet und zeigt die Schnittstellen zu anderen Disziplinen auf (z.B. Philosophie, Soziologie, Geschichte, Politikwissenschaft, Ökonomie, Medizin, Informatik).
  - Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, in einem bestimmten Umfang an anderen Fakultäten Leistungsnachweise zu erwerben.
- **Einbezug der juristischen Praxis:**
  - In Lehrveranstaltungen wird in geeigneter Weise der Bezug zur Praxis hergestellt.
  - Fakultätsmitglieder bringen ihre eigene praktische Erfahrung in die Lehre ein. Zusätzlich zieht die Fakultät Praktikerinnen und Praktiker bei.
  - Die Ausbildung fördert erste Erfahrungen in der juristischen Praxis.

## b. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

- **Befähigung zu analytischem, methodischem und kritischem Denken:**
  - Die Studierenden erwerben Kenntnisse rechtswissenschaftlicher Methoden und ihrer Hintergründe, die sie befähigen, rechtswissenschaftliche Problemstellungen zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und zu bewältigen.
  - Die Fakultät ermöglicht das forschende Lernen.
  - Die Ausbildung befähigt die Studierenden dazu, sich mit komplexen theoretischen Konzepten auseinanderzusetzen.
- **Befähigung, die Wechselwirkungen von Recht und Gesellschaft zu erkennen:**
  - Studierende setzen sich reflektiert und differenziert mit dem positiven Recht sowie mit rechtspolitischen Anliegen auseinander.



- **Befähigung zu selbständigem juristischem Arbeiten:**

- Studierende sind in der Lage, eigenständig Lösungen für juristische Probleme nach wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, darzustellen und zu präsentieren.
- Die wissenschaftliche Neugierde der Studierenden wird geweckt und gefördert.
- Das Studium befähigt und ermutigt, die wissenschaftliche Arbeit fortzuführen, insbesondere im Rahmen einer Dissertation.

c. **Eigenverantwortung und soziale Fähigkeiten**

- **Befähigung zur Eigenverantwortung:**

- Das Studium fordert und fördert Eigeninitiative und aktive Beteiligung der Studierenden.
- Das Studium fördert die Kritikfähigkeit und eine konstruktive Fehlerkultur.
- Das Studium leitet zu redlichem wissenschaftlichem Handeln an und setzt dieses in allen Bereichen voraus.

- **Befähigung zur gesellschaftlichen Verantwortung:**

- Das Studium verdeutlicht die politische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Rechts und die Verantwortung der Juristinnen und Juristen für ihre Rolle in einem demokratischen und grundrechtsorientierten Rechtsstaat.
- Das Studium vermittelt ethische Grundwerte, fördert die kritische Reflexion des eigenen Handelns und sensibilisiert für die Grenzen der juristischen Argumentation.

- **Befähigung zur Kooperation:**

- Das Studium bildet die Fähigkeit zu rationalem und fairem Argumentieren aus.
- Das Studium fordert und fördert Mitverantwortung und Teamarbeit.